



8. November 2019

Antisemitismus an Schulen in NRW vorbeugen und entgegenzutreten – Schulministerium und Jüdische Gemeinde Düsseldorf unterzeichnen Vereinbarung zur Zusammenarbeit

Inhalte und Ziele der Kooperationsvereinbarung

- Nordrhein-Westfalen tritt Antisemitismus an Schulen mit einer klaren Haltung entgegen und fördert strukturell und konzeptionell schulische Prävention und Intervention. Die nun vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Schulministerium und Jüdischer Gemeinde Düsseldorf führt die entschlossene Arbeit gegen Antisemitismus fort.
- Die neue Vereinbarung zur „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus in nordrhein-westfälischen Schulen“ wird zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. Düsseldorf geschlossen und läuft bis zum 31. Dezember 2023.
- Die „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus“ (SABRA) wird Schulen fortan verstärkt beim Umgang mit Antisemitismus unterstützen. SABRA wird ein Ansprechpartner sein für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern.
- Zu den neuen Aufgaben von SABRA gehört darüber hinaus, bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus das Schulministerium, die Schulaufsichtsbehörden, die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement sowie die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen zu beraten.
- Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung unterstützt das Schulministerium SABRA mit einer dort angesiedelten Lehrerstelle sowie mit Sachmitteln für von der Lehrkraft ausgeübte Tätigkeiten in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr.
- SABRA ist eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, die innerhalb des Förderprogramms der Integrationsagenturen auf der Grundlage der Förderrichtlinie durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unterstützt wird. Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf wird die Tätigkeit von SABRA fachlich ergänzt.

Bestehende Maßnahmen gegen Antisemitismus: Unterstützungsstrukturen und Regelungen im schulischen Bereich

- Das Schulministerium unterstützt die Schulen dabei, sich systematisch für Demokratie und Respekt und gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt zu engagieren.
- In dem im Mai 2019 vorgestellten **Aktionsplan zur Gewaltprävention „Für Demokratie und Respekt“** wird die zentrale Bedeutung, gegen Antisemitismus in seinen Anfängen und gegen offen ausgeprägte Diskriminierung vorzugehen, an mehreren Stellen explizit herausgestellt. Die Schulen sollen antisemitischen Tendenzen in jeder Form präventiv und interventiv entgegenwirken.
- Die Schulen sind auf Grundlage einer Schulmail des Schulministeriums vom 8. Mai 2018 dazu aufgefordert, Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und **antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen**.
- Ein wichtiger Ansprechpartner für Schulen ist die **Schulpsychologie**. Im nächsten Jahr sind dafür zusätzlich **50 neue Stellen** vorgesehen. Damit wird die Zahl der Stellen im Landesdienst auf 239 steigen. Hinzu kommen 54 Stellen für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits mit dem Haushalt 2019 eingerichtet wurden und die Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention unterstützen, auch im Bereich Antisemitismus.
- Auch die **Vernetzung der schulpsychologischen Dienste** mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Polizei sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus und anderen Formen von Extremismus wird gefördert. Die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) koordiniert diese Zusammenarbeit.
- Der **Notfallordner** für Schulen zum Umgang mit schulischen Krisen wird um das Thema Antisemitismus ergänzt; die Neuauflage ist für das Jahr 2020 geplant.
- Ein **Materialpaket** für Schulleitungsdienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte wird derzeit von der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde, SABRA, der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS) und weiteren Partnern erstellt.
- In Nordrhein-Westfalen bestehen in Bezug auf den Umgang mit antisemitischen Vorfällen an Schulen bereits rechtliche Regelungen. Der **Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“** gibt vor, dass die Schulleitung bei strafbaren Handlungen Maßnahmen zu prüfen hat. Dabei geht es um die Frage, ob pädagogische, erzieherische oder schulpsychologische Unterstützungsmaßnahmen ausreichen, oder ob Ordnungsmaßnahmen angezeigt sind. Zu prüfen ist immer auch, ob wegen der Schwere der Tat eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Der Erlass gibt eine Liste vor, wann eine Benachrichtigung in der Regel zu erfolgen hat. Politisch motivierte Straftaten,

unter die antisemitische Äußerungen und Delikte fallen, sind hier explizit genannt. Der Erlass wird gegenwärtig überarbeitet. Die Schulen werden noch mehr Klarheit darüber erhalten, wann und auf welchen Wegen welche Delikte gemeldet und angezeigt werden müssen.

Jüdisches Leben und Antisemitismus als Inhalt in Lehrplänen und Schulbüchern

- Die Kernlehrpläne der verschiedenen Schulformen enthalten in mehreren Fächern, z.B. in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern oder im Fach Deutsch, unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Neben der Vermittlung der entsprechenden Sachkompetenz ist die Entwicklung einer Reflektions- und Urteilskompetenz, gerade auch im Bereich der historisch-politischen Bildung von zentraler Bedeutung.
- Lehrplan-Beispiele für die Schulform Gymnasium:
 - Der neue Kernlehrplan für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe I enthält mehrere Inhaltsfelder, die auf das **Judentum als Bestandteil der deutschen und europäischen Kultur, Geschichte und Gesellschaft** verweisen.
Beispiele:
Inhaltsfeld 3 b: Inhaltliche Schwerpunkte: Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen: Christen, Juden und Muslime. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Handeln von Menschen unterschiedlichen Glaubens im Spannungsverhältnis zwischen Koexistenz und Konflikt.
Inhaltsfeld 5: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa. Die Schülerinnen und Schüler stellen u.a. anhand politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte Stellung und Selbstverständnis von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert dar.
 - Stellvertretend für unterschiedliche Anknüpfungspunkte in den Kernlehrplänen u.a. der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der verschiedenen Schulformen sei beispielsweise auf den Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe I am Gymnasium verwiesen. Er weist das Thema Antisemitismus ausdrücklich und verbindlich aus zum Beispiel im Inhaltsfeld 8 „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ genauso wie der neu entwickelte G9-Kernlehrplan „Wirtschaft-Politik“ für die Sekundarstufe I, wo Antisemitismus explizit in den Kompetenzen des Inhaltsfeldes 2 aufgeführt wird.
- Die Kernlehrpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer für die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gesamt- sowie Sekundarschule werden nach dem Vorbild des G9-Lehrplans für die Sekundarstufe I überarbeitet.
- Die **Überprüfung von Schulbüchern** auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte wird derzeit durchgeführt. Dazu wurde mit dem Georg-Eckert-Institut (Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung) ein umfangreicher Fragenkatalog entwickelt. Dieser Katalog wurde durch die

Antisemitismusbeauftragte des Landes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sowie durch den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland überprüft. Anhand des Katalogs hat das Georg-Eckert-Institut mit der Erfassung der Inhalte aller relevanten Schulbücher bereits begonnen.

Antisemitismus als Thema im Kontext politischer Bildung

- Das Schulministerium unterstützt eine Vielfalt an **Programmen und Wettbewerben**, die die schulische **Demokratiebildung** fördern und weiterentwickeln sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken, so z.B. das Programm „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“. Das Programm bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Zusammenleben an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Zurzeit gibt es 922 Schulen in Nordrhein-Westfalen, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen haben (Stand 05.11.2019). Diese Schulen engagieren sich aktiv gegen jede Art von Diskriminierung, vor allem gegen jede Art von Rassismus und Antisemitismus, und fördern Zivilcourage.
- Orientierungsrahmen sind die federführend von NRW überarbeiteten **Empfehlungen der KMK** vom 11. Oktober 2018:
 - Die Empfehlung „**Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule**“ betont die Notwendigkeit einer fachlich fundierten Auseinandersetzung mit Antisemitismus und stellt klar, dass historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltung und Handlungsfähigkeit Schlüsselkompetenzen sind, die es in der schulischen Bildung zu entwickeln gilt.
 - Die Empfehlung „**Menschenrechtbildung in der Schule**“ hebt hervor, dass Schule zu einer menschenrechtssensiblen und -fördernden Haltung erziehen muss und dazu entsprechende Urteils- Handlungs- und Gestaltungskompetenzen vermittelt.
- Im Jahr 2016 wurde eine gemeinsame **Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz** zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule veröffentlicht. Sie gibt wichtige Impulse, im Schulunterricht das Judentum als Bestandteil der deutschen und europäischen Kultur, Geschichte und Gesellschaft und damit auch die Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland abzubilden.

Antisemitismus als Thema im Kontext von erinnerungskulturellem Lernen

- Historisch-politische Bildung und erinnerungskulturelles Lernen ist ein bedeutender Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen.
- Für das schulische erinnerungskulturelle Lernen maßgeblich ist die **KMK-Empfehlung „Erinnern für die Zukunft“**, verabschiedet am 11.12.2014, die alle Fächer in der Verantwortung sieht, Formen der Ausgrenzung und Herabsetzung von Menschen in Geschichte und Gegenwart, so auch Antisemitismus, zu thematisieren.
- Das Schulministerium fördert seit März 2018 **schulische Fahrten zu Gedenkstätten** der Verbrechen des NS-Regimes im In- und europäischen Ausland. Damit unterstützt das Schulministerium die **konkrete Auseinandersetzung und Begegnung** von Schülerinnen und Schülern mit den NS-Verbrechen und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung, heutigen Formen des Antisemitismus oder des Geschichtsrevisionismus entschieden und informiert entgegen zu treten.
- Die **finanziellen Mittel für Gedenkstättenfahrten** wurden im Jahr 2018 erstmals bereitgestellt und sukzessive erhöht auf 1 Million Euro im Jahr 2020 (vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts 2020 durch den Landtag). Innerhalb von drei Schulhalbjahren konnten **knapp 13.400 Schülerinnen und Schüler** durch diese Landesmittel bisher bei einer Gedenkstättenfahrt gefördert werden.
- Das Schulministerium unterstützt mit Lehrerstellen und Sachmitteln die systematische und nachhaltige **Zusammenarbeit von Schulen mit Gedenkstätten und Archiven** im Programm Bildungspartner NRW. In diesem Rahmen können sich Lernende u.a. fundiert der Geschichte des Antisemitismus und der NS-Verbrechen widmen sowie an Gedenktagen und anderen erinnerungskulturellen Praktiken aktiv teilhaben. Derzeit haben 23 NS-Gedenk- und Erinnerungsorte in NRW eine oder mehrere Bildungspartnerschaften mit Schulen – insgesamt gibt es 72 solcher Bildungspartnerschaften im Rahmen der Initiative Gedenkstätte und Schule.
- **Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams** der Bezirksregierungen wurden zudem von Bildungspartner NRW in einem zweijährigen Prozess **qualifiziert**, für Lehrkräfte Fortbildungsveranstaltungen zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Gedenkstätten und Archiven durchzuführen.